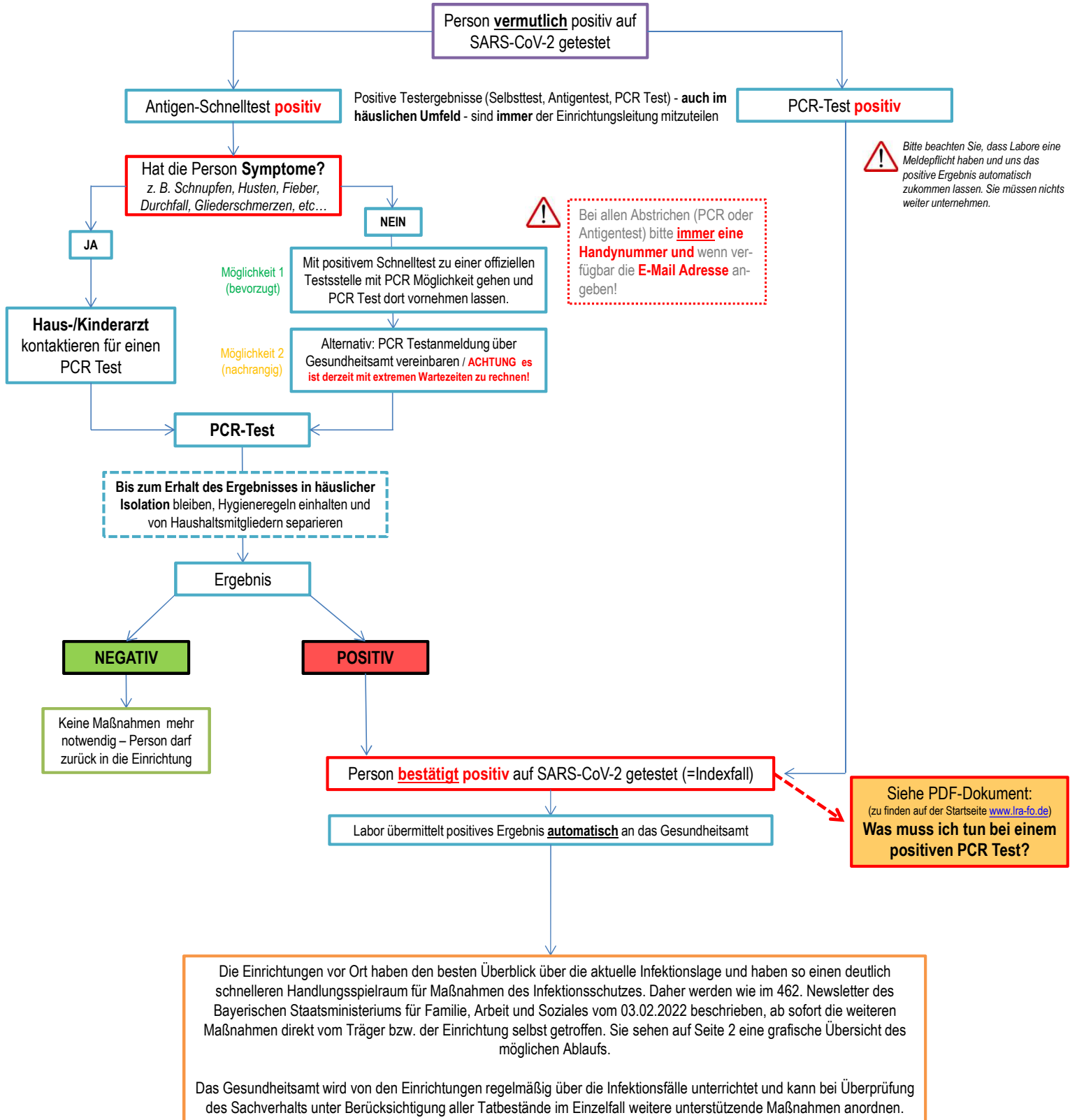


Informationen zum Ablauf bei einem positiven SARS-CoV-2 Fall in einer



Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe & Kindergarten)

⚠ Labore haben derzeit eine Auswertzeit von ca. 2 – 7 Tagen bei PCR Tests!



Aufgrund der derzeitigen Lage mit extrem stark steigenden Fallzahlen und der enormen Arbeitsbelastung, bitten wir um Verständnis, dass von vorzeitigen Rückfragen abzusehen ist. Diese beschleunigen die Bearbeitung der Fälle nicht, sondern führen zu massiven Verzögerungen. Wir sind bemüht uns mit allen wichtigen Informationen zeitnah bei Ihnen zu melden! Auf die Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln und unsere Flussdiagramme mit Handlungsanweisungen wird hingewiesen.



Vorgehen der Einrichtungen nach Vorgaben des BayStMAS

Staatliches
Gesundheitsamt

Kinder/Leitungspersonen die **positiv**
auf SARS-CoV2 getestet wurden



- Dürfen die Einrichtung nicht betreten
- Bei Entdecken der Infektion mittels Schnelltest wird die Person nach Hause geschickt. Das Gesundheitsamt wird informiert. Der positive Schnelltest ist immer mittels PCR zu bestätigen (siehe hier Ablauf Seite 1)
- Die **häusliche Isolation** bei positiv getesteten Personen dauert i. d. R. **10 Tage**
- Freitestung nach 7 Tagen möglich wenn mindestens 48 h zurück vollständige Symptombefreiheit besteht oder Person von Beginn an asymptomatisch war. Für die Punkte c) + d) lesen Sie bitte auch das Flussdiagramm:
>> **Was muss ich bei einem positiven PCR Test tun?** << auf unserer Webseite www.lra-fo.de

Alle übrigen Kinder
und Leitungspersonen



- Besuchen weiterhin die Einrichtung – sofern sie negativ getestet sind
- Bei einem Infektionsfall in der Gruppe erhöht sich das Testregime auf 5 Tage tägliches Testen nach Bekanntwerden des Infektionsfalls. Kommen weitere Infektionsfälle dazu, verlängert sich das intensivierte Testregime immer weiter – jeweils 5 Tage ausgehend vom zuletzt bekannt gewordenen Fall.
- Häufen sich die Infektionsfälle in einer Gruppe (Richtwert 20 %) ergreift vorrangig der Träger bzw. die Einrichtungsleitung ggf. in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt weitere zusätzliche Maßnahmen, die wie folgt ausgestaltet sein können:
 - Der Träger ordnet in eigener Verantwortung eine Gruppenschließung für insgesamt fünf Wochentage an. Dies ist keine behördlich angeordnete Quarantänemaßnahme.
 - Das Gesundheitsamt kann unter Berücksichtigung aller Tatbestände im Einzelfall die gesamte Gruppe als enge Kontaktpersonen einstufen, sodass diese sich grundsätzlich gemäß AV Isolation in Quarantäne begeben muss. Es bedarf keiner Einzelanordnung durch das Gesundheitsamt.
 - Die Einrichtung informiert die Betroffenen über die Entscheidung des Gesundheitsamtes.
 - Sollte eine Gruppe komplett in behördlich angeordnete Quarantäne gegangen sein, ist eine Freitestung frühestens **nach 5 Tagen** möglich wenn das Kind keine COVID-19 typischen Symptome zeigt. Die Freitestung erfolgt in Eigenverantwortung durch die Erziehungsberechtigten.
 - Personen, die von der Quarantänepflicht nach AV Isolation ausgenommen* sind, wird empfohlen, in dieser Zeit ihre **Sozialkontakte so weit wie möglich einzuschränken!** Die Einrichtung ist befugt, den Nachweis zur Ausnahme zu verlangen und zu kontrollieren.
 - Zur Freitestung sind keine Laienselbsttests erlaubt.** Gehen Sie bitte mit Ihrem Kind in eine offizielle Teststelle, wo Tests von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden und Sie eine offizielle Bestätigung erhalten. Werden die 10 Tage ohne Abschlusstest absolviert, ist dennoch für das Betreten der Einrichtung die Vorlage eines negativen Testergebnisses erforderlich.
 - Die Quarantäne endet dann automatisch mit Übermittlung des negativen Testergebnisses – vorzugsweise per Email. Sie erhalten keine Bestätigung durch das Gesundheitsamt.



Für den **HORT** gelten die
Maßgaben der Schulen.
Siehe PDF-Dokument:
(zu finden auf der Startseite www.lra-fo.de)
**Was tun wenn ein positiver
Fall in einer Schule auftritt?**

*Von der Quarantänepflicht ausgenommen sind gemäß der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) seit 25.01.2022:

- Geboosterte Personen mit 3 Impfungen (zeitlich unbegrenzt)
- Zweifach Geimpfte („frisch Geimpfte“ ab 15. Tag bis zum 90. Tag nach der 2. Impfung)
- Genesene („frisch Genesene“ ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag nach positivem PCR-Test)
- Genesene nach PCR-bestätigter Infektion und danach mindestens einer Impfung (zeitlich unbegrenzt)
- Personen mit spezifischem Antikörpernachweis und danach mindestens einer Impfung (zeitlich unbegrenzt)
- Geimpfte mit mindestens einer Impfung, die danach von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind (zeitlich unbegrenzt)



WICHTIGE INFORMATIONEN:

- Aufgrund der derzeitig angespannten Lage weisen wir darauf hin, dass wir **keine Elternanfragen** in unserer Corona-Hotline oder per Email **beantworten können**. Wir bitten Sie daher nachdrücklich nicht bei uns anzurufen. Ihre Fragen werden ausschließlich von der Einrichtung beantwortet.
- Wir können erst Maßnahmen ergreifen, wenn uns das positive Pool-PCR-/ PCR-Test der betroffenen Person durch das Labor vorliegt und bearbeitet wurde. Dieser wird uns automatisch vom Labor weitergeleitet. In derzeitiger Situation kann die Bearbeitung eines Abstrichs im Labor zwischen 2 und 7 Tage dauern. Bitte bewahren Sie daher Ruhe und zeigen Sie Verständnis für die Umstände. Halten Sie sich mit Ihrem Umfeld an die gängigen Hygieneregeln (A-H-A-L) und distanzieren Sie sich von Anderen.
- Negative Testergebnisse bei Freitestung aus der Quarantäne senden Sie bitte mit den vollständigen Daten des betroffenen Kindes an: Corona-Einrichtungen@Lra-fo.de // Anderweitige Fragen werden nicht beantwortet!
- Weitere Informationen erhalten Sie in den Flussdiagrammen auf unserer Webseite und unter:
 - >> https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/462-newsletter.pdf
 - >> <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>
 - >> <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>